

Bildungsdepartement

Amt für Volksschulen und Sport

Abteilung Schulentwicklung und -betrieb

Kollegiumstrasse 28

Postfach 2191

6431 Schwyz

Telefon 041 819 19 11

kantonschwyz 

Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht

**Handreichung zum
Beurteilungsreglement (SRSZ 613.211)**

Herausgeber

Bildungsdepartement Kanton Schwyz, Amt für Volksschulen und Sport
Kollegiumstrasse 28, 6431 Schwyz

www.sz.ch

Redaktionsteam:

Marco Wanner; Mitarbeiter ASEB

Bruno Hauser; Leiter ASEB

Inhaltliche Begutachtung:

Rita Marty, LSZ

Pascal Staub, VSLSZ

Roland Jost, VSZGB

Ueli Jurt

Yannic Gross, ASC

Grundlage

Departement Bildung und Kultur Kanton Aargau (2016). Unterrichten und Beurteilen

Departement Bildung und Kultur Kanton Glarus (2020). Unterrichten und Beurteilen

Inhalt

Vorwort	1
Leitgedanken	2
Glossar zum Beurteilungsreglement Kanton Schwyz	3
1 Kennzeichen eines kompetenzorientierten Unterrichts und seine Planung	7
1.1 Unterrichtsgestaltung.....	7
1.2 Aufgaben und Settings.....	8
1.3 Aktive Lernprozesse	8
1.4 Aktive Schülerinnen und Schüler	8
1.5 Reflexion und Beurteilung	9
1.6 Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung	9
2 Beurteilung im Kontext eines kompetenzfördernden Unterrichts	10
2.1 Lernziele und deren Kriterien als Richtschnur	10
2.2 Pädagogische Funktionen der Beurteilung.....	11
2.3 Fördern und Bewerten definieren die Lernkultur	12
2.4 Bedeutung der Bezugsnormen	13
2.4.1 Individualnorm	13
2.4.2 Kriterialnorm	13
2.4.3 Sozialnorm.....	13
2.5 Kernbotschaften	14
3 Förderung – Gestaltung des Lerndialogs (formative Beurteilung)	15
3.1 Grundsätze der Förderung	15
3.2 Kompetenzfördernde Aufgaben	15
3.2.1 Anforderungsniveaus für differenzierende Aufgabenstellungen	15
3.2.2 Unterrichtsphasen und Lernaufgaben	17
3.3 Fördern - Formative Beurteilung.....	18
3.3.1 Formative Beurteilung und Feedback.....	18
3.3.2 Formative Lernkontrollen	19
3.3.3 Formative Lernbegleitung und Fördergespräche	20
3.3.4 Feedback geben	20
3.3.5 Feedbackqualität	21
3.4 Überprüfungsformen und Beurteilungsinstrumente	22
3.5 Kernbotschaften	23
4 Qualifikation – Bewerten von Leistungen (summative Beurteilung)	24
4.1 Leitlinien für Bewertungen	24
4.2 Grundlagen zur summativen Bewertung	25
4.3 Leitlinien für Zeugniseinträge	25
4.3.1 Bewerten von Fachleistungen als professioneller Ermessensentscheid	26
4.3.2 Prinzip der Bilanzierung	27
4.4 Kernbotschaften	28
5 Förderinstrumente und Zeugnisdokumente	29
5.1 Säulen der ganzheitlichen Beurteilung.....	29

5.1.1 Säule 1: Fördern und Beurteilen im Unterricht	29
5.1.2 Säule 2: Standortgespräch	30
5.1.3 Säule 3: Zeugnis	30
5.2 Massnahmen und Schullaufbahnentscheide.....	32
5.3 Übertritt in die Sekundarstufe I.....	33
5.4 Zeugnisdokumente erstellen	33
5.4.1 Jahreszeugnis Zyklus 1.....	33
5.4.2 Jahreszeugnis Zyklus 2.....	33
5.4.3 Semesterzeugnis Zyklus 3	33
5.5 Dokumentenablage	34
5.5.1 Standortgesprächsbogen	34
5.5.2 Zeugnisse	34
5.6 Kernbotschaften	35
6 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten	36
6.1 Voraussetzungen.....	36
6.2 Kernbotschaften	37
7 Anhang.....	38
7.1 Literaturverzeichnis.....	38
7.2 Beurteilungsreglement (SRSZ 613.211).....	39

Vorwort

Liebe Lehrpersonen, Schulleitende und Rektorinnen und Rektoren

Sie haben sowohl die herausfordernde Aufgabe, Ihre Schülerinnen und Schüler durch Beurteilungen im Unterricht zu fördern als auch durch Beurteilungen zu qualifizieren. Weiter kommt Ihnen die Aufgabe zu, die Schülerinnen und Schüler für ihre unterschiedlichen Laufbahnen, wie bspw. den Übertritt in die Sekundarstufe I, zu selektionieren. Im Unterricht beurteilen Sie tagtäglich Ihre Schülerinnen und Schüler, um daraus Erkenntnisse für die weitere Unterrichtsplanung zu gewinnen. Diese Beurteilungen setzen sich aus unterschiedlichen Informationsquellen zusammen – Beobachtungen im Unterricht, Hinweise aus Lernprodukten, Aussagen der Schülerinnen und Schüler, Leistungen in Lernzielkontrollen und vielem mehr. Einmal pro Schuljahr besprechen Sie die Beobachtungen anhand des Standortgesprächsbogens mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten. Zum Ende eines Schuljahres oder eines Semesters fassen Sie die sichtbar gewordenen Leistungen in einer Note zusammen und weisen diese im Zeugnis aus. Sie treffen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten Laufbahnentscheide.

Die vorliegende Handreichung soll Lehrpersonen, Schulleitungen und Rektorinnen/Rektoren die nötigen Grundlagen sowie das theoretische Hintergrundwissen zum Unterricht, verbunden mit einer ganzheitlichen Beurteilung, liefern. Sie zeigt auf, wie Unterricht und Beurteilungspraxis miteinander verknüpft sind und wie der Herausforderung *Förderung und Selektion* begegnet werden kann. Die Kapitel werden jeweils durch Kernbotschaften abgerundet. Gleichzeitig ist die Handreichung Grundlage für die Umsetzung des ab Schuljahr 2023/2024 in Kraft tretenden Promotionsreglements (SRSZ 613.211)

Die Grundlage zu diesem Dokument wurde uns freundlicherweise von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Glarus zur Verfügung gestellt. Sie wurde basierend auf dem Schlussbericht der Projektgruppe «Beurteilungsstrukturen» und den Vernehmlassungsantworten weiterentwickelt und auf schwyzerische Begebenheiten angepasst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf Literaturverweise im Text verzichtet, die verwendete Literatur ist im Kapitel 7.1 (Literaturverzeichnis) aufgelistet. Wenn nicht anders vermerkt, sind die Grafiken dem Grundlagendokument des Kantons Appenzell Ausserrhoden entnommen.

Mit der Handreichung «Unterrichten und Beurteilen – Grundlagen» möchten wir Sie in Ihrer anspruchsvollen Beurteilungsaufgabe wirkungsvoll unterstützen.

Bruno Hauser

Leiter Abteilung Schulentwicklung und –betrieb

Leitgedanken

Primäres Ziel der Beurteilung ist das gezielte Fördern der Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler werden ganzheitlich beurteilt; d.h. es werden die fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen in die ganzheitliche Beurteilung miteinbezogen

Kompetenzen werden in unterschiedlichen Situationen mit unterschiedlichen Instrumenten erworben und überprüft.

Der Ermessensentscheid basiert auf einer differenzierten Bewertung von Teilleistungen am Schluss eines Lernprozesses hinsichtlich der geforderten Kompetenz(-en) und ist kein arithmetisches Mittel, sondern hat den Charakter eines Gutachtens.

Selbst- und Fremdeinschätzungen sind zentrale Bestandteile einer dialogischen Beurteilungs- und Feedbackkultur.

Die Beurteilungs- und Feedbackkultur ist ein permanenter Auftrag der Team- und Schulentwicklung.

Glossar zum Beurteilungsreglement Kanton Schwyz

Beurteilung	<p>Der komplexe Oberbegriff „Beurteilung“ steht für sämtliche Einschätzungen und Wertungen, welche in der Auseinandersetzung mit Lehren und Lernen ausgelöst werden. Beurteilung findet bei allen beteiligten Personen statt und löst Handlung, Förderung und Bewertung aus.</p> <p>Im Bereich der Förderung ist die Beurteilung formativ (prozessbegleitend) und im Bereich der Qualifikation vorwiegend summativ (prozessabschliessend).</p> <p>In dieser Handreichung wird der Begriff „Beurteilung“ für das professionelle Einschätzen einer Leistung, einer Kompetenz oder eines Leistungsstandes verwendet.</p>
Formative Beurteilung	<p>Die formative Beurteilung ist Grundlage für förderorientierte Rückmeldungen und unterstützt das Lernen. Sie findet prozessbegleitend statt und ist verbunden mit Rückmeldungen in verbaler und beschreibender Form (Feedbacks, Fördergespräche, Coaching usw.).</p>
Summative Beurteilung	<p>Die summative Beurteilung ist Grundlage für bewertende Rückmeldungen und überprüft das Lernen. In der Regel findet summative Beurteilung prozessabschliessend und bilanzierend statt. Sie ist verbunden mit Rückmeldungen in bewertender Form (Note, Punktzahl, Häkchen, usw.). Prozessabschliessende Bewertungen beinhalten sowohl Produkt- als auch Prozessleistungen.</p>
Prognostische Beurteilung	<p>Prognostische Beurteilung ist für Laufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie fragt, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind. Sie stützt sich ab auf Ergebnisse der summativen Beurteilung und bezieht im Sinne einer Gesamtbeurteilung Elemente der formativen Beurteilung, überfachliche Kompetenzen sowie weitere Persönlichkeitsdimensionen mit ein.</p>
Kompetenz	<p>Eine Kompetenz ist die Disposition¹ der Schülerinnen und Schüler in einem bestimmten Fachbereich, welche sowohl das Wiedergeben und Verstehen von Wissen und Können als auch die flexible Anwendung des Wissens und Könnens in herausfordernden, problemhaltigen und alltagsnahen Situationen möglich macht. Die Kompetenz wird in der Performanz sichtbar. Mit diesem Verständnis von Kompetenz und Performanz soll in der Schule verstandenes Wissen und Können nutzungsorientiert aufgebaut werden. Eine besondere Herausforderung stellt die Flexibilisierung des erworbenen Wissens dar. Es reicht nicht,</p>

¹ Ein Potential von Wissen, Fertigkeiten, motivationalen und sozialen Fähigkeiten, um bestimmte Aufgaben und Probleme in verschiedenen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll zu lösen.

etwas nur einmal in einer Situation zu beherrschen. Vielmehr soll das erworbene Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen erfolgreich angewendet werden können.

Performanz

Performanz ist das beobachtbare Verhalten, in dem Kompetenzen sichtbar werden und die Fähigkeit, eine bestimmte Handlung ausüben zu können. Entsprechend werden Kompetenzen durch Handeln erlernt und mit wenigen Einschränkungen als Performanz sichtbar. Unsichtbar bleiben in der Regel Motivation, Interesse, Einstellungen, Verantwortungsbewusstsein u.a.m.

Zeugnis

Das Zeugnis ist eine Zusammenstellung der summativen Leistungsmessungen. Mit dem Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten am Ende des Schuljahrs eine Zusammenstellung über den Lernstand, welcher in einer bestimmten Beurteilungsperiode erreicht wurde. Ebenfalls wird der aktuelle Kompetenzstand in den überfachlichen Kompetenzen abgebildet. Das Zeugnis bestätigt den Schulbesuch. Das Zeugnis wird durch die Klassenlehrperson ausgestellt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Einsichtnahme mit ihrer Unterschrift. Für die Zeugniserstellung wird vom Kanton eine geeignete Software zur Verfügung gestellt.

Standortgespräch

Das Standortgespräch ist ein Austausch zwischen Lehrperson(en), Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten. Im Zentrum des Gesprächs steht die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Anhand des Standortgesprächsbogens werden die überfachlichen Kompetenzen und die Entwicklung in den Fachbereichen thematisiert. Es wird zurückgeschaut und es werden Zielvereinbarungen für die nächste Periode formuliert. Für das Standortgespräch ist der vom Kanton obligatorisch vorgegebene digitale Gesprächsbogen zu verwenden.

Schullaufbahnentscheid

Der Schullaufbahnentscheid ist ein Entscheid, welcher die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler betrifft. Er wird mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten gemeinsam erwogen und gestützt auf eine Gesamtbeurteilung getroffen. Grundlage für die Schullaufbahnentscheide ist eine Gesamtbeurteilung, die neben den kognitiven Fähigkeiten die überfachlichen Kompetenzen und die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Professioneller Ermessensentscheid

Die Zeugnisnote ist ein professioneller Ermessensentscheid, der pädagogisch begründet und in Form einer Zahl eine verkürzte Mitteilungsform der Beurteilung darstellt. Sie wird somit nicht rein rechnerisch als Durchschnitt ermittelt. Die Zeugnisnote ist das Ergebnis einer Gesamtbeurteilung. Der professionelle Ermessensentscheid berücksichtigt neben den vorliegenden Noten aus den Leistungstests und Prüfungen auch die Beobachtungen

und Erfahrungen der Lehrperson bezüglich des Lernprozesses. In Bezug auf einen die Bildungslaufbahn abweichenden Entscheid (Promotion, Übertrittsentscheid, Zuweisung eines sonderpädagogischen Status, Separations- oder Inklusions- / Integrationsentscheid) bedeutet dies, dass ein solcher nur unter Abwägung aller relevanten Fakten gefällt werden darf. Es ist nicht erlaubt, einen abweichenden Schullaufbahnentscheid lediglich mit Noten zu begründen.

Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen sind individuelle Leistungen, die zusätzlich zu den Fachleistungen im Zeugnis abgebildet werden. Dies können unter anderem der Besuch von HSK, Projekt- und Abschlussarbeiten, Sprachdiplome, M&I Zertifikate sein. Dies ermöglicht im Zeugnis ein umfassenderes Bild über die Schülerinnen und Schüler abzugeben.

Beurteilungsanlässe

Beurteilungsanlässe sind so zu wählen, dass sie der Lehrperson ausreichen, um den Kompetenzstand zu beurteilen. Die Beurteilung muss ausreichend dokumentiert sein, um den Ermessensentscheid begründen zu können.

Altersgemässe Erwartungen

Der Stand der Kompetenzerreichung in den überfachlichen Kompetenzen ist in der Relation zu den altersgemässen Erwartungen zu beurteilen. Zum Beispiel erwartet man von Schülerinnen und Schülern der 3. Sekundarstufe ein höheres Mass an Selbstorganisation, als von Schülerinnen und Schülern der 4. Primarklasse. Unter *altersgemäss* versteht man die Schulstufe und nicht das Geburtsjahr.

Standardisierter Wortbericht

Klein-, Werk- oder Stammklasse C: Der standardisierte Wortbericht ergänzt die Zeugnisnoten. Er beschreibt den individuellen Kompetenzerwerb. Der Wortbericht wird in der Regel durch die Klassenlehrperson erstellt. Es steht ein kantonaler Berichtsbogen zur Verfügung.

Integrierte Sonderschulung (IS): Der standardisierte Wortbericht IS ersetzt die summative Beurteilung der Fachleistungen und überfachlichen Kompetenzen im Zeugnis. Dieser Bericht wird durch die Schulische Heilpädagogin erstellt.

Bericht Notenbefreiung

Sind Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Fächern notenbefreit, muss in diesen Bereichen durch die zuständige Lehrperson ein schriftlicher Bericht erstellt werden, der dem Zeugnis beigelegt wird.

Standortgesprächsbogen

Der Standortgesprächsbogen ist ein kantonal vorgegebenes Dokument. Es besteht aus einem Fremdbeurteilungsbogen (Lehrperson) und einem Selbstbeurteilungsbogen. Es werden die überfachlichen Kompetenzbereiche (personale, soziale und methodische Kompetenzen) und die Leistungen in den Fachbereichen abgebildet. Zielvereinbarungen und

Fördermassnahmen werden auf dem Standortgesprächsbogen schriftlich festgehalten. Die Standortgesprächsbogen sind so konzipiert, dass sie durch die Lehrpersonen individuell auf jede Schülerin und jeden Schüler abgestimmt werden können.

- Produkt- und prozessbezogen** Der kompetenzorientierte Unterricht verlangt ein breites Beurteilungsrepertoire. Das heisst, es bedarf verschiedener Informationsquellen, um als Lehrperson ein vertieftes Verständnis zu Lernfortschritten und Lernproblemen der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. In Beurteilungssituationen wird eingeschätzt, inwieweit Schülerinnen und Schüler bereit und fähig sind, ihr Wissen und Können in konkreten Situationen anzuwenden und zu nutzen, Aufgaben zu lösen oder Probleme zu bewältigen.
- Schulkontrolle archivieren** Die Schulkontrollen sind zu archivieren, so dass Zeugnisse gemäss den gültigen Bestimmungen reproduziert werden können.
- Dossier
Schülerinnen und Schüler** In einem Dossier wird die Fremdbeurteilung der Lehrperson inklusive der am Gespräch vereinbarten Zielformulierungen abgelegt. Das Dossier begleitet die Schülerinnen und Schülern durch die ganze Schullaufbahn. Es wird jeweils von der aktuellen Klassenlehrperson an die nächste weitergegeben.
- Kantonaler Referenzrahmen** Die Qualitätsstandards für die Beurteilung werden durch den Kanton definiert und verbindlich vorgegeben.

1 Kennzeichen eines kompetenzorientierten Unterrichts und seine Planung

Im Kanton Schwyz wird eine förderorientierte Beurteilungskultur gepflegt. Schülerinnen und Schüler werden vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule in ihrem Lernen begleitet, unterstützt und ganzheitlich beurteilt.

Unterrichten und Beurteilen sind eng miteinander verbunden. Unterricht orientiert sich an den Themen und am Kompetenzaufbau des Schwyzer Lehrplans. Lernanlässe sind so gestaltet, dass gezielt Kompetenzen erworben werden können. Im Folgenden wird eine Übersicht bezüglich der Kennzeichen guten Unterrichts gegeben (Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, 2017).



Kompetenzorientierter Unterricht zeichnet sich aus durch die Art und Weise, wie Aufgaben und Settings, Lernen und Lehren sowie Reflexion und Beurteilung ausgestaltet sind.

Abbildung 1: Kennzeichen eines kompetenzorientierten Unterrichts (Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, 2017)

1.1 Unterrichtsgestaltung

Lehrpersonen schaffen vielfältige Situationen, die gezielt den Kompetenzaufbau fördern.

Die Lehrperson eines kompetenzfördernden Unterrichts:

- plant den Unterricht ausgehend vom Kompetenzaufbau mit kompetenzorientierten Lernzielen,
- arrangiert methodisch geeignete Lernangebote und -umgebungen,
- gewährt individuelle Lernunterstützung und Förderung,
- fördert die gezielte Nutzung von Lernstrategien und Lerntechniken,
- leitet die Schülerinnen und Schüler zu Selbsteinschätzung an,
- erfasst deren Kompetenzen - auch mit Blick auf die Planung nächster Lernschritte - und gibt Rückmeldungen,
- reflektiert die Unterrichtsprozesse,
- holt von Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zum Lernsetting ein.

1.2 Aufgaben und Settings

Kompetenzorientierte Aufgaben beinhalten neben kognitiven auch emotionale und motivationale Aspekte. Lehrpersonen gestalten Settings, indem sie Unterrichtsmethoden, Lehrmittel und Lerngegenstände miteinander verknüpfen und das Vorwissen sowie die Lernsituation der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Kompetenzfördernde Aufgaben:

- knüpfen an Erfahrungen und Vorwissen an,
- zielen auf die zu erreichende Kompetenz ab,
- sind handlungs- und anwendungsorientiert,
- beziehen sich auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- orientieren sich an Fragestellungen,
- unterstützen den Aufbau von Lernstrategien und geben Informationen für die Weiterentwicklung der Unterrichtsplanung,
- dienen der Überprüfung von Lernprozessen und des Lernstandes.

1.3 Aktive Lernprozesse

Lernen ist ein aktiver, kooperativer, individueller Prozess, der durch variable Situationen angeregt und gefördert wird. Dasselbe trifft auf das Lehren aus der Perspektive der Lehrperson zu. Eine gute Passung von Lernen und Lehren gelingt dann, wenn Lehrpersonen die Perspektive der Schülerinnen und Schüler beachten.

Lernen im kompetenzfördernden Unterricht:

- kann auf individuellen Wegen, Zugängen und unterschiedlichen Kompetenzniveaus erfolgen,
- wird begünstigt durch eine vielfältige Lerngemeinschaft und eine anregende Lernumgebung,
- legt Wert auf unterschiedliche Sozialformen,
- beinhaltet üben und festigen,
- bedeutet sammeln, dokumentieren, verstehen, analysieren, zusammenführen, anwenden, diskutieren und reflektieren.

1.4 Aktive Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht aktiv und setzen sich mit ihrem Lernen auseinander.

Schülerinnen und Schüler eines kompetenzorientierten Unterrichts:

- kennen eigene und an sie gestellte Ziele und Anforderungen,
- erwerben und erweitern ihre Fähigkeiten in Anwendungssituationen,
- nutzen Rückmeldungen für ihr Lernen,
- übernehmen Verantwortung für ihr Lernen,
- reflektieren ihre Lernprozesse.

1.5 Reflexion und Beurteilung

Reflexion bedeutet nachdenken und sich austauschen über erfolgte, laufende oder nächste Lehr- und Lernprozesse zur Unterstützung des Lernens und des Kompetenzaufbaus. Beurteilung beinhaltet das Erfassen, Einschätzen und Bewerten von Lernvoraussetzungen, Lernprozessen und Lernergebnissen.

Reflexion und Beurteilung im kompetenzfördernden Unterricht:

- ermöglichen die Einschätzung des Lernstands der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- fördern den Kompetenzerwerb durch formative Rückmeldungen,
- geben Hinweise zur Planung und Gestaltung zukünftiger Aufgaben, Lernsettings sowie zu Lehr- und Lernprozessen,
- beziehen Überlegungen und Sichtweisen von Schülerinnen und Schülern ein,
- werden entsprechend der jeweiligen Beurteilungsfunktion ausgestaltet (formative, summative oder prognostische Beurteilung).

1.6 Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung

Unterricht kompetenzorientiert zu planen, bedarf vielfältiger allgemein- und fachdidaktischer Überlegungen. Eine gute Übersicht dazu bietet das Fachdossier der PHSZ:

[Fachdossier Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung \(2018\)](#).

Dieses Dossier setzt die PHSZ in der Ausbildung von Lehrpersonen ein.

2 Beurteilung im Kontext eines kompetenzfördernden Unterrichts

2.1 Lernziele und deren Kriterien als Richtschnur

Die formulierten Kompetenzen (und Kompetenzstufen) im Schwyzer Lehrplan für die Volksschule sind Grundlage für die Unterrichtsplanung. Ausgehend von den zu fördernden Kompetenzen pro Fachbereich beschreibt der Schwyzer Lehrplan diese über den Verlauf von zehn obligatorischen Schuljahren bzw. drei Zyklen in mehreren aufeinander aufbauenden Stufen differenziert. Sowohl die Kompetenzen, als auch die Kompetenzstufen, sind Vorlage für die Lernziele und die Aufgabenstellungen. Für die Lehrpersonen bilden die zu erreichenden Kompetenzen und die daraus abgeleiteten Lernziele den Ausgangspunkt und die Richtschnur für den Unterricht und die Beurteilung.

Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen müssen wissen, woran zu erkennen ist, wann eine Kompetenz erworben und die Lernziele erreicht sind (**Orientierung**). Deshalb werden zu jedem Lernziel passende Kriterien festgelegt (**Qualitätskriterien**). Anhand derer wird der Unterricht vorbereitet und die Zielerreichung überprüft. Sowohl die Lernziele, als auch die Qualitätskriterien, sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. Anhand dieser Kriterien können Aufgaben für individuelle und gemeinsame Lernwege erstellt werden (**Aufgaben**). Diese Kriterien erlauben es den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen, über die erbrachten Leistungen nachzudenken, den weiteren Lernverlauf zu planen (**formatives Feedback**) sowie abschliessend zu beurteilen, wie gut die Kompetenz erworben und die Lernziele erreicht wurden (**summative Beurteilung**).

Modell zur Generierung von Lernzielen, Kriterien und Aufgaben mit einem Praxisbeispiel aus dem 2. Zyklus im Fach Deutsch:

Kompetenzen und Kompetenzstufen	<p>Die Schülerinnen und Schüler können ihre Sprechmotorik, Artikulation, Stimmführung steuern. Sie können ihren produktiven Wortschatz aktivieren und erweitern.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - können in Standardsprache sprechen ... - können Wörter und Wendungen ... - ...
Lernziele und Kriterien	<p>Ich kann einen bekannten Gegenstand wirkungsvoll präsentieren.</p> <p>inhaltliche Struktur: erzählt in verständlicher Reihenfolge</p> <p>Auftreten: steht/sitzt ruhig und sicher vor dem Publikum</p> <p>Sprache: spricht deutlich und in einer angemessenen Lautstärke</p>
Aufgaben	<p>Präsentiere einen dir bekannten Gegenstand wirkungsvoll.</p>

Abbildung 2: Generierung von Lernzielen

Aufgaben haben im Unterricht eine zentrale Funktion. Sie sind Auslöser von Lernprozessen und machen Kompetenzen und Leistungen sichtbar (Performanz). Somit sind Aufgaben auch Grundlage für die Beurteilung. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen und weisen sie nach, wenn sie authentische Anforderungssituationen bewältigen können.

2.2 Pädagogische Funktionen der Beurteilung

Lernziele, Aufgaben und die Beurteilung haben je nach pädagogischer Absicht zwei Funktionen. Einerseits dienen sie der Förderung des Kompetenzaufbaus und andererseits der Qualifikation und Selektion. In diesem Sinn werden Aufgaben in zwei pädagogische Funktionen aufgeteilt:

- Lernaufgaben dienen der Förderung des Kompetenzerwerbs
- Leistungsaufgaben dienen der Bewertung von Leistungen, bzw. Kompetenzen.

Das gilt sowohl für fachliche wie auch für überfachliche Lernziele.

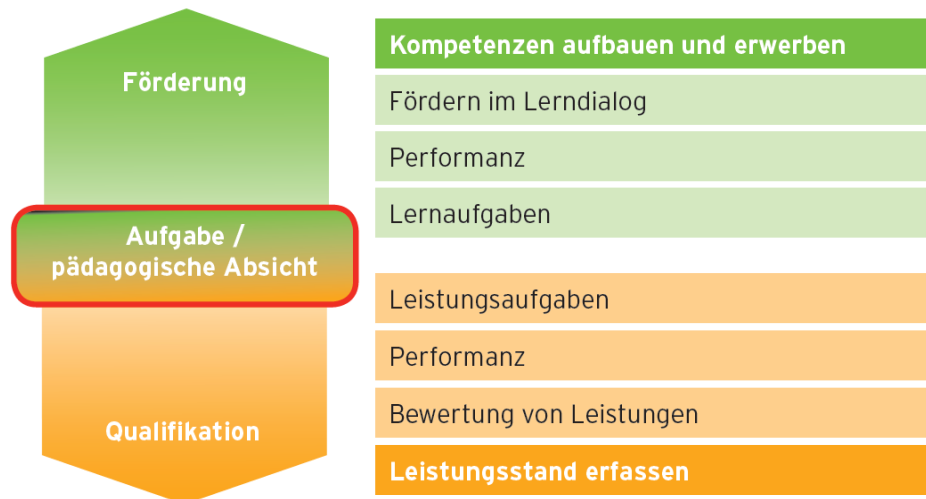


Abbildung 3: Die pädagogische Absicht bestimmt den Aufgabentyp

Die Volksschule hat den Auftrag der Förderung und die Funktion der Qualifikation. Entsprechend nimmt die Lehrperson auch zwei unterschiedliche Rollen ein, die sie den Schülerinnen und Schülern transparent macht. Die beiden Funktionen und Rollen werden in diesen Grundlagen in einem zyklischen Unterrichtsmodell wie folgt dargestellt:

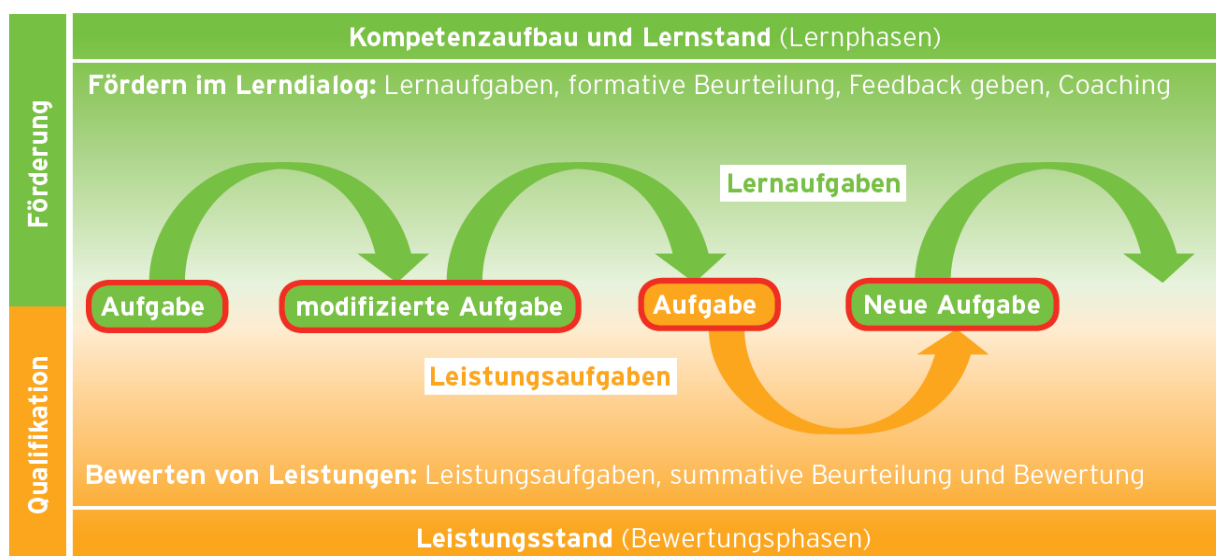


Abbildung 4: Zyklisches Unterrichtsmodell

2.3 Fördern und Bewerten definieren die Lernkultur

Das Zusammenspiel zwischen Fördern und Bewerten definiert die Unterrichtsgestaltung und beeinflusst die Lernkultur massgebend. Diese basiert im Wesentlichen auf der Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern, dem pädagogischen Umgang der Lehrperson mit Alltagssituationen und dem didaktischen und methodischen Aufbau des Unterrichts.

Wesentlich erscheint dabei, dass die Diagnosekompetenz der Lehrperson mit didaktischen Entscheidungen verbunden ist. Eine Diagnostik ohne spezifische situations- und personenorientierte didaktische Konsequenzen bei Kindern und Jugendlichen legt den Schluss nahe, Lernen sei nur dazu da, damit Ergebnisse registriert, verglichen und bewertet werden können.

Bei dieser Lernkultur spielen die Aufgaben, deren Auswertung und die Beurteilung eine zentrale Rolle. Kompetenzfördernder Unterricht und Beurteilung bedingen einen breiten Lerndialog und Leitlinien zur Bewertung von Leistungen.

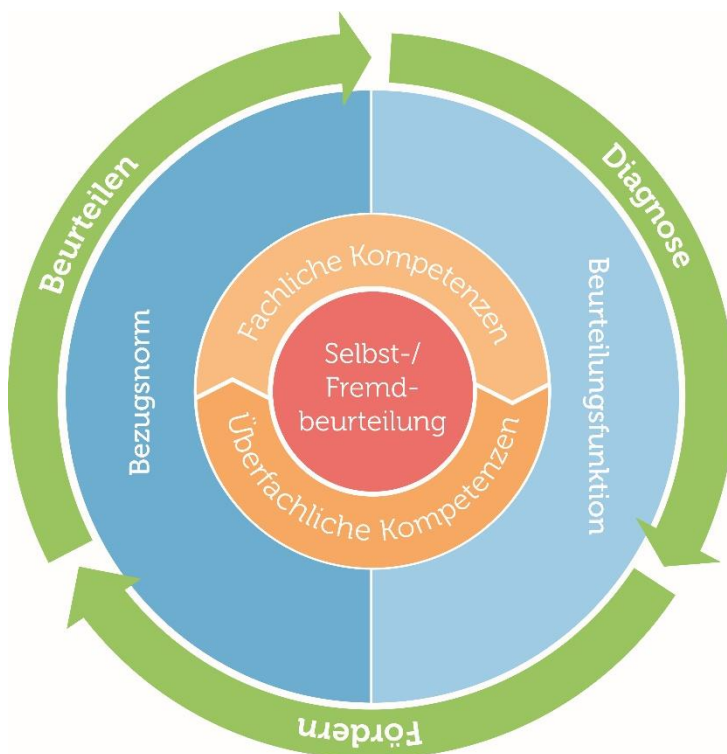


Abbildung 5: Modell der kompetenzorientierten Beurteilung (PHSZ 2019)

Eine zusätzliche Vertiefung dazu bietet das Fachdossier der PHSZ:

[Fachdossier Kompetenzorientierte Beurteilung der PHSZ \(2019\)](#)

Dieses Dossier setzt die PHSZ in der Ausbildung von Lehrpersonen ein.

2.4 Bedeutung der Bezugsnormen

2.4.1 Individualnorm



Lernen ist ein langfristig ausgerichteter, aufbauender Lernprozess. Kompetent wird, wer Wissen und Können in vielfältigen Situationen erwerben, erproben, verstehen, erweitern und optimieren kann. Im Zentrum eines kompetenzfördernden Unterrichts stehen formative Beurteilungsformen. Rasch, unkompliziert und häufig werden Informationen zum Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler gesammelt, interpretiert und zurückgemeldet. Dabei beziehen sich die Rückmeldungen stets auf den individuellen Lernstand, die individuellen Lernfortschritte und das vorhandene Leistungspotenzial. Diese förderorientierte Unterstützung dient sowohl der Lehrperson zur adaptiven Ausrichtung ihres Unterrichts als auch den Schülerinnen und Schülern zur zunehmend selbstständigen Steuerung des eigenen Lernens. Im Lehrplan wird ausführlich beschrieben, über welche didaktischen Kompetenzen eine Lehrperson verfügen muss, um den Anspruch an eine formative Beurteilung zu erfüllen.

2.4.2 Kriterialnorm



Unterrichten und Lernen sind auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Diese Outcome-Orientierung verlangt herausfordernde, verständliche und erreichbar erscheinende Kriterien, welche den Schülerinnen und Schülern die Einschätzung von Produkten, Leistungen oder anderen Nachweisen ermöglichen. Wird die individuelle Leistung der Schülerinnen und Schüler in Bezug zu diesen Kriterien gesetzt, spricht man von einer kriterienorientierten, summativen Beurteilung. Die Kriterialnorm ist sowohl für die Bewertung von Produkt- als auch für die Bewertung von Prozessleistungen massgebend.

2.4.3 Sozialnorm



Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte orientieren sich in erster Linie an der Sozialnorm (z.B. Klassendurchschnitt). Sie ist ein Ausdruck unseres gesellschaftlichen Systems und damit eine Realität. In der Praxis vergleichen die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen mit denjenigen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler – und nicht mit den vorgegebenen Kriterien. Dieser Vergleich kann ein wichtiger Lernmotor sein, sollte aber von der Lehrperson nicht zusätzlich gefördert oder sogar kultiviert werden. Die Orientierung an der Sozialnorm respektive an der Klasse birgt die Gefahr, dass die Beurteilung von der Leistungsfähigkeit der Klasse abhängig gemacht wird. Demnach können gleiche Leistungen in verschiedenen Klassen eine unterschiedliche Bewertung bzw. Note zur Folge haben. In extremen Fällen kann die Beurteilung einer identischen Leistung in verschiedenen Klassen um bis zu zwei Notenpunkte variieren (Kronig, 2007).

2.5 Kernbotschaften

- Lernziele und Kriterien leiten sich aus den Kompetenzen des Schwyzer Lehrplans für die Volksschule ab.
- Aufgaben machen die Kompetenzen und das Leistungspotenzial sichtbar und sind Dreh- und Angelpunkt des kompetenzfördernden Unterrichts.
- Fördern und Qualifizieren sind zentrale Aufträge des Lehrerinnen-/Lehrerberufs. In beiden Funktionen nehmen die Aufgabenstellung und die Beurteilung eine Schlüsselrolle ein.
- Bei der formativen Begleitung werden Lernprozesse mittels Lernaufgaben ausgelöst. Feedbacks und Coaching steuern den weiteren Verlauf des Lernprozesses.
- Bei summativen Beurteilungsanlässen wird anhand von Leistungsaufgaben der Leistungsstand bewertet und die Ergebnisse werden dokumentiert.
- Die Förderung steht im Zentrum. Wenn es um eine Leistungsbewertung geht, machen die Lehrpersonen ihre pädagogische Absicht transparent. Die Schülerinnen und Schüler wissen bei einer summativen Leistungsbewertung, welche Kriterien angewendet werden.
- Die Förderung basiert auf formativer Beurteilung und orientiert sich sowohl an der Kriteriumsnorm als auch an der Individualnorm.
- Die Bewertung von Leistungen basiert auf summativer Beurteilung und orientiert sich in der Regel an der Kriteriumsnorm.
- Die gesellschaftsbedingte Sozialnorm ist präsent, soll aber im Unterricht in Bezug zu schulischen Leistungen nicht gefördert werden.

3 Förderung – Gestaltung des Lerndialogs (formative Beurteilung)

3.1 Grundsätze der Förderung

Die pädagogische Absicht in Lernsituationen verfolgt den Aufbau von Kompetenzen. Die Lehrperson plant einen kompetenzfördernden Unterricht, setzt ihn um und beurteilt die Lernfortschritte der Klasse und der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die weiteren Lernschritte. Auf dieser Grundlage erhalten die Schülerinnen und Schüler Feedback und die Lehrperson steuert den Lernprozess anhand weiterer Aufgabenstellungen und Vereinbarungen.

3.2 Kompetenzfördernde Aufgaben

Aufgaben lösen Lernprozesse aus und bilden in Verbindung mit deren Auswertung die Grundlage für die Förderung, den Kompetenzaufbau und die Bewertung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Sie machen im Wesentlichen sichtbar, was und wie die Schülerinnen und Schüler im Unterricht etwas tun (Performanz). Damit sind Aufgaben eine massgebende Grundlage für die Beurteilung.

3.2.1 Anforderungsniveaus für differenzierende Aufgabenstellungen

Anforderungsniveau 1 Reproduktion	Anforderungsniveau 2 Rekonstruktion	Anforderungsniveau 3 Konstruktion
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wiedergabe von Sachverhalten, Verfahrensweisen, Arbeitstechniken ➤ Beschreiben von Gelerntem ➤ Anwendung von Arbeitstechniken, Wiederholungscharakter ➤ Einordnen/Zuordnen in vorgegebene Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwendung von Arbeitstechniken in verändertem Zusammenhang ➤ Lernende bearbeiten bekannte Sachverhalte ➤ Übertragung auf vergleichbare Problem- oder Fragestellungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bearbeitung von komplexeren Gegebenheiten ➤ Kreativität Bearbeiten von komplexen Problem- oder Fragestellungen ➤ Selbständiges Lösen, Deuten, Werten, Folgern ➤ Anpassen gelernter Methoden an neuartige Problemstellungen
<p>Operatoren: nennen, beschreiben, herausarbeiten, charakterisieren</p>	<p>Operatoren: erstellen, darstellen, begründen, erklären, erläutern, vergleichen, ein- und zuordnen</p>	<p>Operatoren: bewerten, beurteilen, überprüfen, erörtern, gestalten</p>

Abbildung 6: Anforderungsniveaus für Aufgabenstellungen (Ueli Jurt, 2021)

Die Anforderungsniveaus sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen und das jeweils nachfolgende Anforderungsniveau schliesst das vorangegangene Anforderungsniveau mit ein.

Die den Anforderungsniveaus angefügten Operatoren sind als handlungsinitiiierende Verben zu verstehen. Bei der Formulierung von Lernzielen und/oder Aufgaben signalisieren sie, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten von Aufgaben erwartet werden.

Anforderungsniveau 1: **Reproduktion**

Die Reproduktion umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und in einem gelernten Zusammenhang sowie die reproduktive Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden.

Frage: Welche Fakten, Sachverhalte, Verfahrensweisen und Arbeitstechniken müssen die Schülerinnen und Schüler wiedergeben können?

Anforderungsniveau 2: **Rekonstruktion** (Zusammenhänge herstellen)

Die Rekonstruktion umfasst das selbständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Frage: Welche *Fakten, Sachverhalte, Verfahrensweisen* müssen die Schülerinnen und Schüler an bekannten Aufgabenstellungen anwenden können?

Anforderungsniveau 3: **Konstruktion**

Die Konstruktion umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Frage: Welche neuen Problemstellungen könnten die erarbeiteten Sachverhalte und Methoden zu neuen, kreativen Erkenntnissen oder Handlungsoptionen führen?

Hinweis: Das Konstrukt dieser drei Begriffe (Reproduktion, Rekonstruktion, Konstruktion) kann, je nach Fachbereich noch differenzierter und fachspezifisch formuliert werden. Dies sowohl von der Begrifflichkeit als auch von der inhaltlichen Ausdifferenzierung her.

Anforderungsniveau 1 (Reproduktion)	Operatoren
1. Wiedererkennen und Wiedergeben (Wissen / Kenntnis)	nennen, aufsagen, aufzählen, aussagen, ausdrücken, benennen, bezeichnen, erzählen, berichten, beschreiben, schildern, schreiben, zeichnen, darstellen,
2. Sinn erfassen (Verständnis)	interpretieren, erklären, erläutern, formulieren, übertragen, deuten, bestimmen, identifizieren, darstellen, darlegen, ableiten, demonstrieren, zusammenfassen
Anforderungsniveau 2 (Rekonstruktion)	Operatoren
3. Anwenden (Übertragen)	anwenden, anfertigen, herstellen, ermitteln, herausfinden lösen, nutzen, durchführen, errechnen, berechnen, einordnen, ordnen, übertragen, vergleichen, konstruieren, zubereiten, planen
4. Analysieren (Analyse)	isolieren, auswählen, entnehmen, sortieren, einteilen, einordnen, bestimmen, analysieren, vergleichen, gegenüber stellen, unterscheiden, untersuchen, strukturieren
Anforderungsniveau 3 (Konstruktion)	Operatoren
5. Synthese, Vernetzen (Synthese)	entwerfen, zuordnen, verbinden, tabellieren, konzipieren, zusammenstellen, in Beziehung setzen, entwickeln, ableiten, ordnen, beziehen, koordinieren, einsetzen
6. Beurteilen, Bewerten (Bewertung)	entscheiden, beurteilen, urteilen, bewerten, sortieren, klassifizieren, bestimmen, kritisch vergleichen, begründen, prüfen, auswählen, entscheiden, Stellung nehmen

3.2.2 Unterrichtsphasen und Lernaufgaben

Eine gute Balance zwischen Steuerung durch die Lehrperson, Elementen des selbstregulierten Lernens und eine klare Vorstellung, welche Phasen der Unterricht durchlaufen muss, sind die Grundvoraussetzungen für optimale Bedingungen für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Planung und Ablauf von Unterricht haben wesentlichen Einfluss auf die Art und Weise, wie in der Schule gelernt wird. Wenn immer alle Fäden in der Hand der Lehrperson zusammenlaufen, werden die Lernenden nie dazu ermutigt, ihr Lernen selbst zu steuern. Wenn die Lehrperson den Lernenden von Anfang an das Feld überlässt, ist die Chance, dass diese sich selbständig Wissen und Können aneignen, genauso gering, weil ihnen oft nicht klar sein kann, wie sie in einer bestimmten Situation vorgehen sollen. Es ist also ein Wechselspiel von direkter und indirekter Steuerung des Lernprozesses, welches die Lernphasen der Schülerinnen und Schüler optimal unterstützt.

Ein mögliches Modell ist das Fünfphasen-Modell AVIVA, welches auf Ergebnissen der Lernpsychologie und «best practices» guten Unterrichts basiert und für wirkungsvollen Unterricht steht.

Phasen	Instruktion: «Direktes Vorgehen»	Selbstgesteuertes Lernen «Indirektes Vorgehen»
A Ankommen und einstimmen	Lernziele und Programm werden bekannt gegeben.	Die Situation, das Problem wird vorgestellt; die Lernenden bestimmen Ziele und Vorgehen weitgehend selbst.
V Vorwissen aktivieren	Die Lernenden aktivieren ihr Vorwissen unter Anleitung und strukturiert durch die Methoden der Lehrperson.	Die Lernenden aktivieren ihr Vorwissen selbständig.
I Informieren	Ressourcen werden gemeinsam entwickelt oder erweitert, die Lehrperson gibt dabei den Weg vor.	Die Lernenden bestimmen selbst, welche Ressourcen sie sich noch aneignen müssen und bestimmen, wie sie konkret vorgehen wollen.
V Verarbeiten	Aktiver Umgang der Lernenden mit den vorgegebenen Ressourcen: verarbeiten, vertiefen, üben, anwenden, konsolidieren.	Aktiver Umgang der Lernenden mit den neuen Ressourcen: verarbeiten, vertiefen, üben, anwenden, diskutieren.
A Auswerten	Ziele, Vorgehen und Lernerfolg überprüfen.	Ziele, Vorgehen und Lernerfolg überprüfen.

Abbildung 7: Das AVIVA-Modell (Chr. Städeli u. a., 2000)

Gute Lernaufgaben schaffen Performanz, indem sie Situationen generieren, welche die Schülerinnen und Schüler durch Experimentier-, Übungs-, Anwendungs- oder Verwendungssituationen zum Denken und Handeln anregen.

Die Aufgabenstellungen sind je nach Lernphase und didaktischer Absicht unterschiedlich formuliert. Während in Lernphasen der Konfrontation und Aktivierung vorwiegend offen formulierte Aufgaben gestellt werden, braucht es in Lernphasen der Übung und Vertiefung sowie der Anwendung eher niveauangepasste Aufgaben mit eindeutigen Ergebnissen, sodass Selbstkorrekturen möglich sind.

Handlungsorientierte, kompetenzfördernde Aufgaben unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Konstruktion neuer Lerninhalte. Daneben braucht es auch Instruktionen seitens der Lehrperson, die in ein Thema einführen, Wissen vermitteln und Zusammenhänge aufdecken.

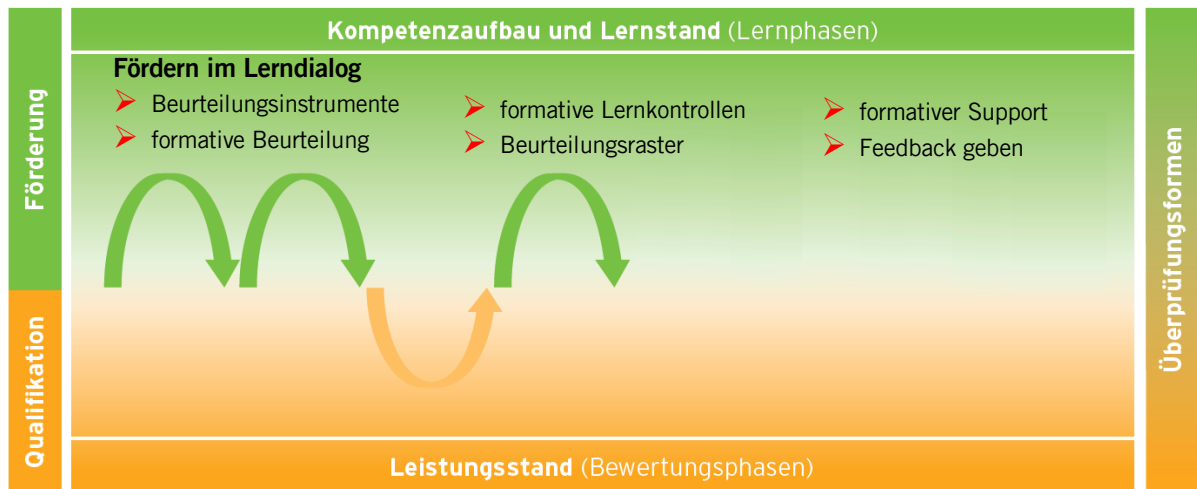


Abbildung 8: Der Aspekt der Förderung

3.3 Fördern - Formative Beurteilung

Die beiden pädagogischen Funktionen der Schule - Förderung und Qualifikation - sowie der Anspruch an eine adäquate Beurteilung, erfordern ein bestimmtes didaktisches Instrumentarium. Im Bereich der Förderung erweisen sich geeignete Beurteilungsinstrumente und ein gezieltes Coaching als effektiv.

3.3.1 Formative Beurteilung und Feedback

Beobachtungen, Rückmeldungen und letztlich auch Bewertungen sind Bestandteile der täglichen Arbeit. Der Aufbau und die Umsetzung eines positiven Umgangs mit Fehlern sowie das Bewusstsein von möglichen Beurteilungsfehlern (z. B. infolge selektiver oder subjektiver Wahrnehmung) helfen zudem, die Förderung in Lernsituationen erfolgreich zu gestalten.

Fremdbeurteilung	Die Lehrperson setzt sich mit der Lernsituation der Klasse und der einzelnen Schülerinnen und Schüler auseinander und schätzt die Situation im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Unterrichts ein. Die Lehrperson beurteilt sowohl die Performanz der Schülerinnen und Schüler in Bezug zur Lehrplannorm als auch die Lernfortschritte in Bezug zur Individualnorm. Ihre formativen Einschätzungen sind die Grundlage für weitere Aufgabestellungen und den formativen Support.
Peerfeedback	Schülerinnen und Schüler können Performanz von Mitschülerinnen und Mitschülern gegenseitig einschätzen. Während die Lehrperson eine professionelle, fach- und zielorientierte «Einschätzungsbrille» verwendet, schätzen sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig auch nach emotionalen und unbewusst gesteuerten Kriterien ein. Die Fachlichkeit der Rückmeldungen kann gesteigert werden, wenn sie nach definierten Richtlinien und / oder entlang eines stufengerechten, einfachen Beurteilungsrasters erfolgen.

Selbstbeurteilung	Selbstbeurteilung wirkt sich positiv auf die überfachlichen Kompetenzen aus. Wer sein Tun bewusst wahrnimmt, lernt besser. Anhand eines Beurteilungsrasters kann die Selbstbeurteilung kontextbezogen und förderorientiert gestaltet werden. Sich selber einzuschätzen, muss man lernen. Weil die Selbstbeurteilung auf der Meta-Ebene abläuft, ist sie anspruchsvoll und muss entwickelt werden. Ein sorgfältiger und schrittweiser Aufbau ab dem 1. Zyklus ist empfehlenswert.
--------------------------	--

Abbildung 9: Formen formativer Beurteilung

3.3.2 Formative Lernkontrollen

Lernkontrollen sind Überprüfungsinstrumente, die eine Erfassung des Lern- und Leistungsstands unterstützen können. Insbesondere dienen formative Lernkontrollen einem diagnostischen Zweck, indem sie Lernprozesse untersuchen. Sie können differenzierte Informationen zum Lernen und zum Lernstand liefern. Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen nutzen diese Informationen für das weitere Vorgehen. Insbesondere können sie als „Probearbeiten“, kombiniert mit anschließendem differenziertem Üben, nach einer Erarbeitungsphase eingesetzt werden.

Formative Lernkontrollen stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Sie entscheiden über deren Einsatz, oder die Lehrperson gibt ihn vor. Beides ist möglich und hängt vom Lernarrangement ab.

Die systematische Dokumentation von transparenten Leistungsfeststellungen (formativ) und Leistungsbewertungen (summativ) sind Voraussetzungen für eine abschliessende Beurteilung (summativ) im Sinne eines professionellen Ermessensentscheids.

Die folgende Darstellung zeigt beispielhaft auf, wie formative Lernkontrollen eingesetzt werden könnten:

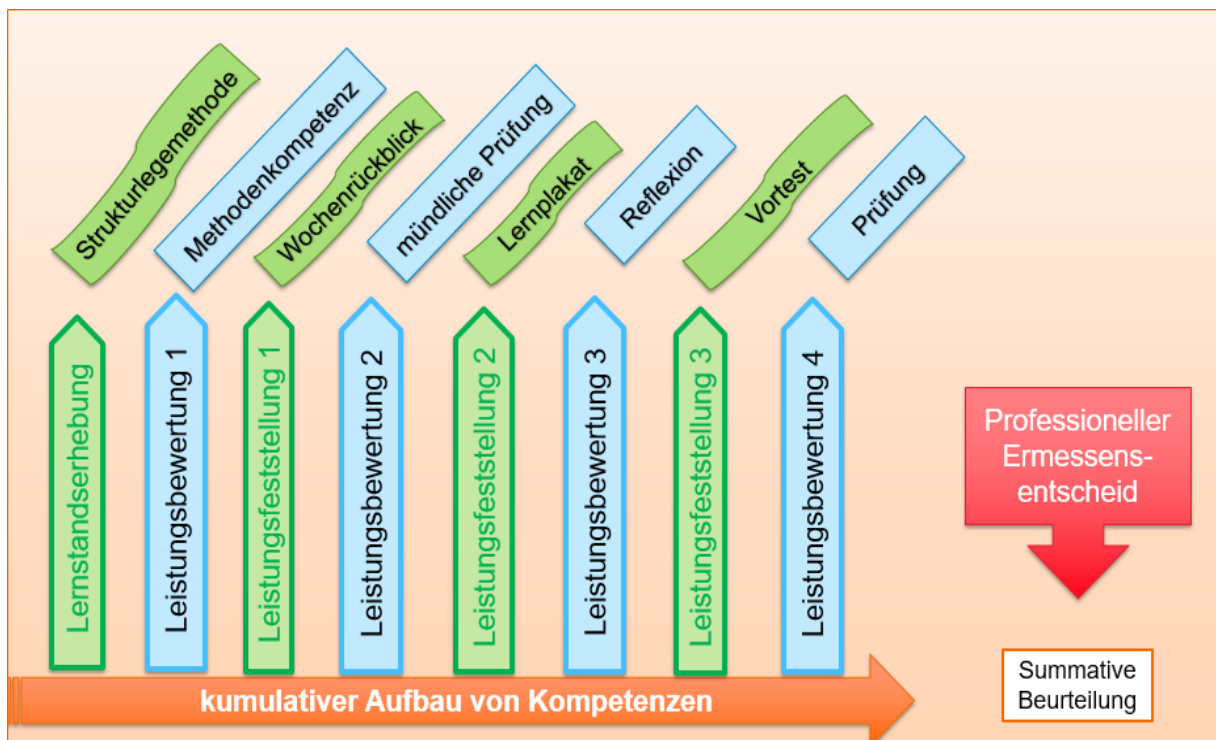


Abbildung 10: Systematische Dokumentation der Leistungsbeurteilung mit verschiedenen Instrumenten (Ueli Jurt, 2017)

3.3.3 Formative Lernbegleitung und Fördergespräche

Die formative Lernbegleitung ist ein wirkungsvolles Instrument für die Differenzierung, das selbstorganisierte Lernen und den Umgang mit Heterogenität. Auf der Grundlage der vorhandenen Einschätzungen und Bewertungen stellen sie den Schülerinnen und Schülern handlungsleitende Informationen bereit und begleiten sie in ihrem Lernprozess. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ermutigende und aufbauende Rückmeldungen, Lernprozesse werden reflektiert und weitere Lernschritte festgelegt.

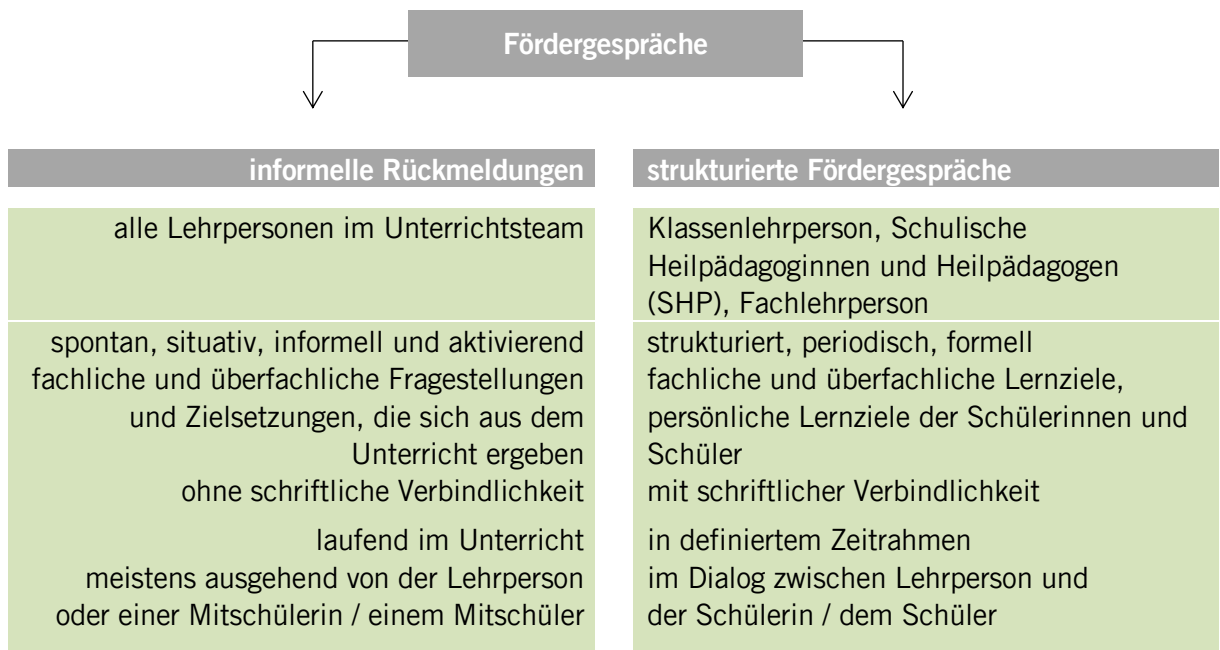


Abbildung 11: Informelle und strukturierte Fördergespräche

3.3.4 Feedback geben

Die Art und Weise der Rückmeldungen beeinflusst den Lerndialog und damit auch das Unterrichts- und Klassenklima wesentlich. Eine positive und aufbauende Wirkung erzielen Rückmeldungen dann, wenn sie persönlich (Beziehungspflege, von Mensch zu Mensch), wertschätzend (die geleistete Arbeit ist etwas wert) und nahe bei der Sache (hier musst du dranbleiben) sind.

von Mensch zu Mensch	Emotionen, wie Betroffenheit, Erstaunen, Anteilnahme und Freude, kommen zum Ausdruck (persönlich).
positiv unterstützend	Geleistetes wird benannt und wertschätzend gewürdigt. Mögliches Entwicklungspotenzial wird aufgezeigt.
konkret bei der Sache	fachlicher Aspekt wird ausgewählt, und ein Förderangebot folgt (neue Fragestellungen, Hinweise zur Weiterarbeit, konkrete Aufträge).

Abbildung 12: Die Art und Weise des Feedbacks

Wenn die Rückmeldungen zusätzlich schriftlich erfolgen, gewinnen sie an Wirkung. Die Lehrperson investiert hier Zeit in die Motivationslage der Schülerinnen und Schüler, in die Beziehung und damit in das Unterrichts- und Klassenklima. Diese Rückmeldungen sind unter anderem massgebend für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern.

Die Rückmeldungen unter den Schülerinnen und Schülern können schriftlich oder mündlich erfolgen. Insbesondere regen unterschiedliche Ergebnisse im Anschluss an eine Konfrontations- oder Transferaufgabe zum Austauschen an (z. B. kooperative Lernformen).

3.3.5 Feedbackqualität

Feedback unterstützt die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum Ziel und beinhaltet vor allem Hinweise, wie die Schülerinnen und Schüler an das Ziel gelangen können.

Feedback soll:

- unterstützen
- anregen
- begleiten
- motivieren
- bestärken
- ...

Lernfördernde Feedbacks beinhalten Fragen:

- Zur Aufgabe Was ist mein Ziel?
- Zum Prozess Wie gelange ich an mein Ziel?
- Zur Selbstregulation Was sind meine nächsten Schritte?

3.4 Überprüfungsformen und Beurteilungsinstrumente

Sowohl im Bereich der Förderung, wie auch im Bereich der Qualifikation bieten sich verschiedene Überprüfungsformen an. Im Bereich der Förderung schaffen Lernaufgaben Performanz, die eine Beurteilung des Lernstandes ermöglicht, um mit entsprechendem Feedback die Weiterarbeit anzuregen. Im Bereich der Qualifikation schaffen Leistungsaufgaben Performanz, die eine Einschätzung und Bewertung von fachlichen und überfachlichen Leistungen ermöglicht. Die meisten Überprüfungsformen erfordern entsprechende Beurteilungsinstrumente und können wie folgt gegliedert werden:

Überprüfungsform	Beurteilungsinstrument	pädagogische Absicht
mündliche Form	Fachgespräch im Dialog	fördern und bewerten
handlungsorientierte Form	systematische Beobachtung im Unterricht	fördern und bewerten
produktorientierte Form	kriterienorientierte Beurteilung von Arbeitsergebnissen	fördern und bewerten
prozessorientierte Form	Beobachtungen und Notizen im Unterricht, Portfolioarbeit (Lernfortschrittsdokumentation)	fördern und bewerten
schriftliche Form	Lernkontrollen	fördern und bewerten
kooperative Form	Schülerinnen und Schüler korrigieren sich gegenseitig kriterienorientiert (z.B. Korrekturfließband)	fördern

Abbildung 13: Überprüfungsformen

3.5 Kernbotschaften

- Gute Aufgaben machen Kompetenzen und Leistungen sichtbar (Performanz). Das gilt sowohl für Lern- wie auch für Leistungsaufgaben.
- Lernaufgaben orientieren sich an Lernprozessen und unterstützen dadurch den Lernerfolg.
- Die Differenzierung in Aufgabenstellungen kann über offene Formulierungen oder über ein Angebot von Aufgaben mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus gewährleistet werden. Die Differenzierung in Aufgabenstellungen ist Voraussetzung für den adäquaten Umgang mit Heterogenität.
- Verschiedene Überprüfungsformen zum Lern- und Leistungsstand unterstützen die formative Beurteilung.
- Das Fördergespräch hat zwei Ausprägungen und ist ein Instrument für den professionellen Umgang mit Heterogenität.

4 Qualifikation – Bewerten von Leistungen (summative Beurteilung)

4.1 Leitlinien für Bewertungen

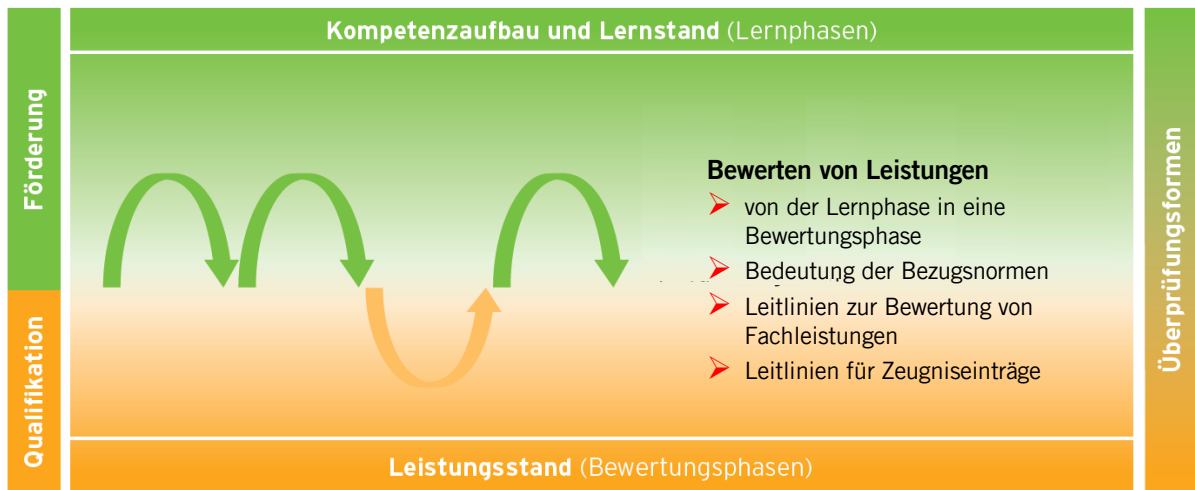


Abbildung 14: Aspekte der Bewertung von Leistungen

Der Wechsel der pädagogischen Absicht von der Förderung zur Qualifikation muss für die Schülerinnen und Schüler transparent sein. Insbesondere erklärt die Lehrperson den Schülerinnen und Schülern die Überprüfungsform und den Bewertungsmaßstab. Grundsätzlich stehen für Bewertungen alle Überprüfungsformen zur Verfügung (vgl. Abbildung 12). Eine Bewertung bezieht sich stets auf die aus dem Lehrplan 21 abgeleiteten Unterrichtsziele.

4.2 Grundlagen zur summativen Bewertung

Leistungen zeigen sich in summativen Lernkontrollen, Präsentationen, Projektarbeiten, Portfolios, Lernjournalen, mündlichen Beiträgen, kooperativen Lernformen und in weiteren Leistungssituationen im Unterricht. Um Transparenz zu gewährleisten, erfüllen Leistungsaufgaben folgende Bedingungen:

Orientierung an Erwartungen und Anforderungen	Die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen erwartet wird. Die Bewertung von Leistungen orientiert sich grundsätzlich an den Unterrichtszielen. In der Praxis ist stets ein Ermessensspielraum vorhanden. Produkt- und Prozessleistungen können mit Prädikaten (bspw. ungenügend, genügend, gut oder sehr gut) oder mittels Noten bewertet werden.
Transparenz	Der Unterricht ist so gestaltet, dass die Lernziele, deren Kriterien sowie die Minimal- und Regelerwartungen frühzeitig bekannt sind.
Kompetenz erwerben und ausweisen	Der Unterricht ist so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend Gelegenheit haben, auf die erwarteten Ziele zu trainieren. Die Lehrperson soll die Möglichkeit haben, Schülerinnen und Schüler eine Leistungsmessung wiederholen zu lassen, wenn die Bewertung nicht dem erwarteten Kompetenzstand entspricht.

Abbildung 15: Gelingensbedingungen erfolgreicher Leistungsaufgaben

Gemäss Lehrplan sind die überfachlichen Kompetenzen in den Fachbereichen zu erwerben. Detailliert werden die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen beschrieben.

4.3 Leitlinien für Zeugniseinträge

Die Bewertung von Fachleistungen und Kompetenzen am Ende des Beobachtungszeitraums wird durch die Lehrperson als professioneller Ermessensentscheid vorgenommen und darf nicht als arithmetisches Mittel berechnet werden. Grundlage für diese abschliessende Bilanzierung sind die dokumentierten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Bewertung von überfachlichen Leistungen und Kompetenzen ist ein professioneller Ermessensentscheid im Unterrichtsteam (ein Unterrichtsteam besteht aus der verantwortlichen Klassenlehrperson und allen Fachpersonen, die zu einem angemessenen Anteil die Klasse oder Lerngruppen unterrichten). Schülerinnen und Schüler verhalten sich in unterschiedlichen Kontexten vielfach auch unterschiedlich. Deshalb sollen die verschiedenen Einschätzungen im Unterrichtsteam ausgetauscht und gemeinsam Bilanz gezogen werden. Im Zeugnis wird der Ist-Zustand am Ende des Beobachtungszeitraums abgebildet.

4.3.1 Bewerten von Fachleistungen als professioneller Ermessensentscheid

Dem Anspruch an eine verlässliche Abbildung von erbrachten Fachleistungen genügt die ausschliessliche Bewertung von Lernkontrollen und Arbeitsprodukten (Produktbewertungen) nur teilweise. Es braucht verschiedene Instrumente um die Fachleistungen der Schülerinnen und Schüler verlässlich abzubilden. «Verlässlich» bedeutet, dass auch Bewertungen von Prozessleistungen zeugnisrelevant mit einfließen. Unter Prozessleistungen sind sowohl Leistungen über einen längeren Zeitraum (z. B. Portfolioarbeit, Projektarbeit) als auch kurzfristige Leistungen im Unterricht (Denkprozess bei einer Konfrontations- oder Forschungsaufgabe) gemeint. Wenn sowohl Prozessleistungen, Produktleistungen und Lernkontrollen berücksichtigt werden, spricht man von einem professionellen Ermessensentscheid. Die folgende Abbildung stellt den Beurteilungsprozess im bekannten Unterrichtsmodell dar:

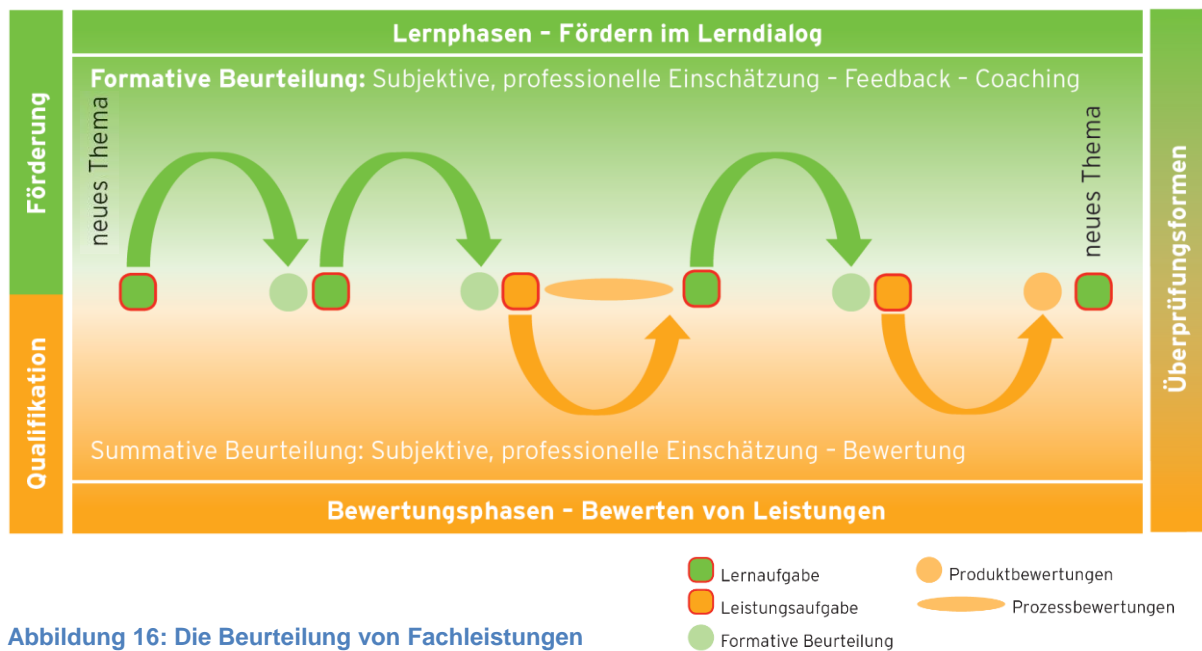


Abbildung 16: Die Beurteilung von Fachleistungen

Prozessbewertung

Prozessbewertung bedingt, dass Performanzen von Schülerinnen und Schülern dokumentiert sind. Entweder werden sie während den einzelnen Lernphasen oder über mehrere Lernphasen hinweg beobachtet und protokolliert.

Bewertung von möglichen Prozessleistungen:

- mündliche Beiträge nach definierten Kriterien,
- Beobachtungen in Lern- oder Leistungssituationen und entsprechende Notizen,
- Performanz in einer handlungsaktiven Lernsituation wenn die Aufgabenstellung und das Lernarrangement den nötigen Beobachtungsspielraum ermöglichen,
- Prozessdokumentationen der Schülerinnen und Schüler (z.B. Portfolioarbeit, Lernjournal, Erkundungs- und Forschungstagebücher, Experimentierhefte),
- Zusammenstellung von Ergebnissen aus Experimentier- und Erkundungsaufgaben (z.B. Protokoll, Skizze, kommentierte Bildreihe),
- Dokumentationen von Einzelnen oder Gruppen zu vorgegebenen oder selbst gewählten Themen,
- Dokumentation des Lernfortschritts.

Produktbewertung

Produktbewertungen finden in der Regel prozessabschliessend mittels geeigneter Überprüfungsformen statt. Sie können aber auch am Ende einer Lernphase (beispielsweise nach einer Erarbeitungs-, Übungs- oder Anwendungsphase) vorgenommen werden.

Bewertung von möglichen Produktleistungen:

- summative Lernkontrollen,
- Ergebnisse aus Präsentations- und Austauschsequenzen,
- Ergebnisse aus Projekten oder Befragungen,
- Portfolios mit vereinbarten Dokumenten und Ergebnissen aus verschiedenen Lernanlässen oder einem Themenschwerpunkt,
- fachliche Eigenleistung in einem Lernjournal.

Die Umsetzung einer ganzheitlichen Beurteilung bedingt eine sorgfältige Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Lehrpersonen innerhalb eines Teams oder einer Schule sollten sich grundsätzlich einig sein, wie sie bewerten und ihre Praxis kommunizieren. Schulinterne Weiterbildungen sind geeignete Formen der Erarbeitung einer solchen Beurteilungskultur.

4.3.2 Prinzip der Bilanzierung

Das Zeugnis bildet die Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern verlässlich ab. Bei Fachnoten ist eine erhöhte Verlässlichkeit durch die Gesamtbeurteilung gewährleistet. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen ist durch das Unterrichtsteam breiter abgestützt. Mit dem Prinzip der Bilanzierung kann die Beurteilung im Zeugnis weiter optimiert werden, indem die Lehrperson in einer Gesamtrückschau auf den Beurteilungszeitraum einen professionellen Ermessensentscheid fällt.

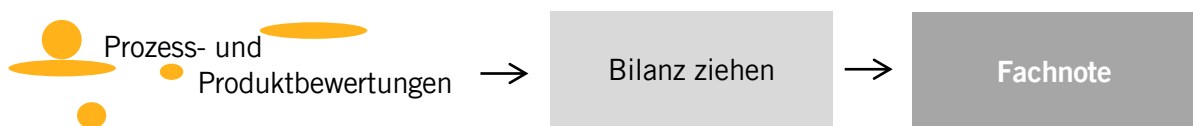


Abbildung 17: Die Bilanzierung von Fachleistungen

Die Bilanzierung von Fachleistungen wird auf der Grundlage einer Gesamtbeurteilung vorgenommen. Sie bezieht sowohl Prozess- als auch Produktbewertungen ein.

Im Zyklus 1 werden keine Fachleistungen im Zeugnis abgebildet. Das Bilanzieren muss differenziert durchgeführt werden.

Hierzu müssen klare Bedingungen erfüllt werden:

- differenzierte, Lehrplan 21 basierte Lernziele mit spezifischen Angaben zur Performanz
- kontinuierliche formative Beurteilungsmöglichkeiten für das Kind ermöglichen
- transparente, Kriterien basierte Informationen für Kind und Eltern
- möglichst personenunabhängige, zuverlässige und gültige Beurteilungen durchführen

Auf Kindergartenstufe sind zudem die entwicklungsorientierten Zugänge zu berücksichtigen.

4.4 Kernbotschaften

- Der Wechsel von der Förderung zur Qualifikation wird transparent gemacht.
- Leistungen zeigen sich in summativen Lernkontrollen, Präsentationen, Projektarbeiten, Portfolios, Lernjournalen, mündlichen Beiträgen, kooperativen Lernformen und bei der Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht.
- Die Fachnote im Zeugnis ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson und beruht auf der Bilanzierung von Prozess- und Produktbewertungen.
- Die Bewertung der überfachlichen Kompetenzen im Zeugnis beruht auf einem professionellen Ermessensentscheid des Unterrichtsteams. Sie bilden den IST-Zustand am Ende der Beobachtungsperiode ab.

5 Förderinstrumente und Zeugnisdokumente

Die Beurteilung und die daraus folgende Förderung sind beständiger Teil des Unterrichts, des Lehr- und Lernprozesses und sind auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Beurteilung muss als Unterstützung des Lernens erlebt werden. Beurteilen bedeutet, dass die Lernziele deutlich gemacht, der Lernprozess beobachtet und im Hinblick auf eine wirksame Förderung beurteilt wird. Beurteilung ist Teil des Unterrichts und muss entsprechend vorbereitet werden.

5.1 Säulen der ganzheitlichen Beurteilung

Die ganzheitliche Beurteilung der Schülerinnen und Schüler stützt sich auf drei Säulen ab:



Abbildung 18: Die drei Säulen der ganzheitlichen Beurteilung (Amt für Volksschulen und Sport, ASEB, 2021)

5.1.1 Säule 1: Fördern und Beurteilen im Unterricht

Bereits zu Beginn des Unterrichts oder einer Unterrichtseinheit muss den Beteiligten verständlich aufgezeigt werden, welche Lernziele angestrebt werden. Während des Unterrichts steht die formative, begleitende Beurteilung im Vordergrund. Rückmeldungen sollen primär das Lernen und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Gezielte individuelle Rückmeldungen und Hilfestellungen sowie das Erkennen des eigenen Fortschritts sind ein wichtiger Antrieb für weitere Anstrengungen.

5.1.2 Säule 2: Standortgespräch

Das Standortgespräch zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten bildet die zweite Säule. Es findet jährlich zwischen Oktober und März statt, wird gestützt auf den kantonalen Standortgesprächsbogen geführt und dient der individuellen Förderung. Anlässlich des Standortgesprächs werden individuell ausgewählte überfachliche und fachliche Kompetenzen, welche für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler relevant sind, thematisiert. Die klassenverantwortliche Lehrperson erstellt den individuell auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmten Selbst- und Fremdbeurteilungsbogen. Sie lädt die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten zum Gespräch ein und stellt spätestens eine Woche vor Gesprächstermin den Selbstbeurteilungsbogen den Erziehungsberechtigten zur Gesprächsvorbereitung zu. Je nach Situation können einzelne weitere Fachpersonen am Standortgespräch teilnehmen (z.B. SHP, Schulleitung, DaZ-Lehrperson, usw.). Anlässlich des Standortgesprächs werden sowohl überfachliche wie fachliche Ziele festgelegt und auf dem Standortgesprächsbogen schriftlich festgehalten. In begründeten Fällen können Teile des Standortgesprächs auch ohne die Schülerinnen und Schüler stattfinden. Die Fremdbeurteilungsbogen sind in der Standortgesprächsmappe abzulegen.

5.1.3 Säule 3: Zeugnis

Das Zeugnis der Volksschule als amtliche Mitteilungsform gibt einerseits Auskunft über die Schullaufbahn und beschreibt andererseits mittels Noten (fachliche Kompetenzen) und Prädikaten (überfachliche Kompetenzen), wie gut die jeweiligen Lernziele und Kompetenzen im vergangenen Schuljahr (Zyklus 2) respektive im Semester (Zyklus 3) erreicht wurden.

Fachliche Kompetenzen

Die fachlichen Kompetenzen werden ab der 3. Primarklasse in einem Jahreszeugnis mit den Ziffern 1-6 beurteilt. Das Zeugnis gibt Auskunft über die ganzheitliche Leistungserbringung über den festgelegten Berichtszeitraum (Bilanz, der mit Noten oder Prädikaten beurteilt und der nicht explizit beurteilten erbrachten Leistungen).

Lernzielerreichung	Bewertung
Erreicht anspruchsvolle Lernziele	6
Erreicht anspruchsvolle Lernziele mehrheitlich	5.5
Erreicht erweiterte Lernziele	5
Erreicht erweiterte Lernziele mehrheitlich	4.5
Erreicht grundlegende Lernziele	4
Erreicht grundlegende Lernziele teilweise	3.5
Erreicht grundlegende Lernziele noch nicht	3
Erreicht grundlegende Lernziele nicht	< 3

Abbildung 19: Bedeutung der Notenwerte

Überfachliche Kompetenzen

Der Schwyzer Lehrplan für die Volksschule formuliert eine Vielzahl von personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen. Im Zeugnis werden folgende beobachtbare überfachliche Kompetenzen ausgewiesen:

- Personale Kompetenzen
 - Selbstreflexion
 - Selbständigkeit
 - Eigenständigkeit

- Soziale Kompetenzen
 - Kooperationsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
 - Umgang mit Vielfalt

- Methodische Kompetenzen
 - Sprachfähigkeit
 - Fähigkeit zur Informationsnutzung
 - Problemlösefähigkeit

Dies Kompetenzen werden in vier Stufen beurteilt, wobei die Stufe 3 die Regelerwartung darstellt:

Stufe 4	Der Kompetenzstand übertrifft die altersgemässen Erwartungen.
Stufe 3	Der Kompetenzstand entspricht den altersgemässen Erwartungen.
Stufe 2	Der Kompetenzstand entspricht den altersgemässen Erwartungen in einzelnen Aspekten nicht.
Stufe 1	Der Kompetenzstand entspricht den altersgemässen Erwartungen nicht.

Abbildung 20: Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen

5.2 Massnahmen und Schullaufbahnentscheide

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen in der Regel ihre schulische Laufbahn ohne Abweichungen (Normallaufbahn). Eine Abweichung von der Normallaufbahn ist dann begründet, wenn sie für eine passende Förderung und einen ausreichenden Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler erforderlich scheint.

Zur Förderung des Lernerfolges kommen einfache Massnahmen und Schullaufbahnentscheide in Betracht.

einfache Massnahmen	Schullaufbahnentscheide
<ul style="list-style-type: none">➤ schulische Heilpädagogik➤ Deutsch als Zweitsprache (DaZ)➤ Logopädie➤ Psychomotorik➤ Lernzielanpassung oder Dispensation	<ul style="list-style-type: none">➤ Zuweisung in eine Einführungs- oder Kleinklasse➤ Repetition einer Klasse➤ Überspringen einer Klasse➤ Wechsel des Niveaus auf der Sekundarstufe I➤ Wechsel der Stufe auf der Sekundarstufe I

Abbildung 21: Einfache Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide

Lernzielanpassung

Gemäss Art. 17 des Beurteilungsreglements können Lernzielanpassungen vorgenommen werden. Als Grundlage dient eine Gesamtbeurteilung gemäss Art. 18 des Beurteilungsreglements. Eine Lernzielanpassung ist eine Massnahme, die nur getroffen werden sollte, wenn das Festhalten an den Lernzielen für die Schülerinnen und Schüler eine zu hohe Anforderung darstellt und eine andauernde Überforderung zur Folge hätte.

Dispensationen

Für den Schulverlauf ist eine Dispensation eine einschneidende Massnahme. Sie wird äusserst zurückhaltend ausgesprochen. Bei Vorliegen einer medizinischen Indikation, welche den Besuch eines Fachs gänzlich verunmöglicht, ist eine Dispensation möglich. Diese ist in der Regel befristet und bedarf eines ärztlichen Zeugnisses. In Ergänzung zu einer sonderpädagogischen Massnahme ist eine Dispensation ebenfalls denkbar. Die dadurch wegfallenden Lektionen müssen durch geeignete Fördermassnahmen kompensiert werden.

Repetition einer Klasse

In seltenen Fällen - insbesondere unter dem Aspekt der bestmöglichen ganzheitlichen Förderung und Entwicklung - kann eine Repetition geprüft werden. Es ist bekannt, dass Repetitionen im Hinblick auf das Leistungsvermögen in der Regel nicht effektiv sind. Studien zeigen, dass in vielen Fällen die Repetition den vermeintlichen Zweck des «Aufholens» nicht erfüllt. Wiederholungen ohne gezielte Förderung lösen Lernschwierigkeiten nicht.

Überspringen einer Klasse

Einer Unterforderung, verbunden mit Verhaltens- oder Motivationsproblemen, sollte grundsätzlich mit einem differenzierten Unterrichtsangebot entgegengewirkt werden. Dazu können bei Bedarf auch Ressourcen aus dem sonderpädagogischen Grundangebot genutzt werden. Erst wenn mit diesen Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielt werden kann, ist das Überspringen einer Klasse in Betracht zu ziehen.

Bei sich abzeichnenden Massnahmen oder eines abweichenden Schullaufbahnentscheides ist frühzeitig ein Austausch zwischen Lehrperson und den Erziehungsberechtigten anzusetzen. Kann keine Einigkeit über die passende Förderung erzielt werden, so beschreibt die Lehrperson ihre Sichtweise und Gründe, warum welche Massnahmen oder warum ein Schullaufbahnentscheid nötig oder unnötig ist. Gleichzeitig beschreibt sie die Sichtweise und Gründe der Erziehungsberechtigten und gelangt schliesslich mit einem Antrag an die Schulleitung. Diese erlässt in der Folge eine formal anfechtbare Verfügung.

5.3 Übertritt in die Sekundarstufe I

Am Standortgespräch in der 6. Primarklasse ist darüber zu befinden, welches Leistungsniveau der Sekundarstufe I den Schülerinnen und Schülern am besten entspricht. Die Erziehungsberechtigten werden früh in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Kann kein Konsens zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten gefunden werden, so erlässt die Schulleitung eine formal anfechtbare Verfügung.

5.4 Zeugnisdokumente erstellen

Die Zeugnisdokumente sind gemäss den kantonalen Vorgaben zu erstellen. Das Zeugnis inklusive der Lernberichte werden in der Zeugnismappe abgelegt. Diese enthält zusätzlich Informationen, welche die Erziehungsberechtigten beim Lesen und Verstehen der Zeugnisinhalte unterstützen sollen.

5.4.1 Jahreszeugnis Zyklus 1

Das Jahreszeugnis im Zyklus 1 weist aus, dass die Schülerinnen und Schüler das entsprechende Schuljahr absolviert haben (Bestätigung des Schulbesuchs). Die überfachlichen Kompetenzen, die Absenzen und allfällige administrative Bemerkungen werden abgebildet.

5.4.2 Jahreszeugnis Zyklus 2

Das Jahreszeugnis im Zyklus 2 weist aus, dass die Schülerinnen und Schüler das entsprechende Schuljahr absolviert haben (Bestätigung des Schulbesuchs). Die überfachlichen und fachlichen Kompetenzen, die Absenzen, weitere zusätzliche Leistungsausweise und allfällige administrative Bemerkungen werden abgebildet.

5.4.3 Semesterzeugnis Zyklus 3

Das Semesterzeugnis im Zyklus 3 weist aus, dass die Schülerinnen und Schüler das entsprechende Semester absolviert haben (Bestätigung des Schulbesuchs). Die überfachlichen und fachlichen Kompetenzen, die Absenzen, weitere zusätzliche Leistungsausweise, und allfällige administrative Bemerkungen werden abgebildet.

5.5 Dokumentenablage

5.5.1 Standortgesprächsbogen

Der Standortgesprächsbogen mit den Zielvereinbarungen sowie allfällige weitere Unterlagen sind im Schülerinnen- und Schülerdossier abzulegen.

5.5.2 Zeugnisse

Alle Zeugnisse der Volksschule werden in der Zeugnismappe abgelegt. Wird in einem Zeugnis der Hinweis auf einen Wortbericht gemacht, so gehört auch dieser in die Zeugnismappe. Für das Zeugnis und allfällige Wortberichte dürfen ausschliesslich die offiziellen kantonalen Vorlagen verwendet werden.

5.6 Kernbotschaften

- Die Schülerinnen und Schüler werden unter dem Grundsatz der Förderorientierung ganzheitlich beurteilt.
- Auf allen Stufen findet zwischen Oktober und März mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen ein Standortgespräch statt.
- Zur Vorbereitung und Durchführung eines Standortgesprächs verwendet die Lehrperson den kantonalen Standortgesprächsbogen.
- Ab Zyklus 1 werden die überfachlichen Kompetenzen im Jahreszeugnis ausgewiesen.
- Ab Zyklus 2 werden im Jahreszeugnis zusätzlich die fachlichen Kompetenzen in Noten ausgewiesen.
- Ab Zyklus 3 werden die Leistungen der überfachlichen und fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern jeweils auf Semesterende im Zeugnis ausgewiesen.
- Die Dokumente werden in den jeweils dafür vorgesehenen Mappen abgelegt. In der Zeugnismappe werden ausschliesslich die offiziell vorgesehenen Dokumente abgelegt (Zeugnisse und Lernberichte).

6 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist eine transparente Kommunikation. Erziehungsberechtigte sind an Informationen zum Kompetenz- und Entwicklungsstand ihres Kindes interessiert und haben entsprechende Erwartungen. Ebenso sind Lehrpersonen an Informationen über das Kind interessiert, sofern diese im schulischen Kontext relevant sein können. Im Kanton Schwyz ist die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten etabliert. Sie besteht zum einen aus einem formellen Teil mit einem Standortgespräch, Elternveranstaltungen und der grundsätzlichen Gesprächsbereitschaft der Lehrpersonen. Zum anderen werden die Erziehungsberechtigten informell über ausgewählte Beurteilungen und Bewertungen informiert, indem ihre Kinder Arbeiten und Produkte zu Hause vorlegen können.

6.1 Voraussetzungen

Den Erziehungsberechtigten ist sowohl die Entwicklung ihrer Kinder als auch der Kompetenzstand transparent darzulegen. Umgekehrt wäre es wünschenswert, wenn die Schule über Gegebenheiten aus dem privaten Umfeld der Kinder informiert wird, sofern Auswirkungen auf das schulische Umfeld zu erwarten sind.

Die optimale Voraussetzung ist eine kooperative Beziehung der Lehrpersonen zu den Erziehungsberechtigten.

Um diese Beziehung zu stärken, lohnt es sich, Erwartungen und Grundsätze der Kommunikation im Team zu diskutieren und sich auf Standards in der ganzen Schule zu einigen. Die Erziehungsberechtigten werden über die Standards informiert.

6.2 Kernbotschaften

- Im Kanton Schwyz ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten etabliert. Mögliche Entwicklungsthemen sind: einheitliche Handhabung, Absprachen im Team, konsequente Umsetzung.
- Der Aufbau einer kooperativen Beziehung und das Bewusstsein von Standards sind Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation mit Erziehungsberechtigten.
- In Konfliktsituationen sind Absprachen mit der Schulleitung nötig.
- Den Erziehungsberechtigten ist der Kompetenzstand ihres Kindes während des Beurteilungszeitraums transparent zu machen.

7 Anhang

7.1 Literaturverzeichnis

- Aebli, H. (2019). *Zwölf Grundformen des Lernens. Eine Allgemeine Didaktik auf psychologischer Grundlage*. Stuttgart: Klett Cotta.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt. (2017). *Kompetenzorientiert unterrichten*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- D-EDK. (2015). *Lehrplan 21. Grundlagen*. Luzern: D-EDK Geschäftsstelle.
- Departement Bildung und Kultur Kanton Aargau (2016). *Unterrichten und Beurteilen*
- Departement Bildung und Kultur Kanton Glarus (2020). *Unterrichten und Beurteilen*
- Gallin, P., & Ruf, U. (1998). *Sprache und Mathematik in der Schule. Auf eigenen Wegen zur Fachkompetenz*. Seelze: Kallmeyer.
- Gardner, H. (2002). *Intelligenzen. Die Vielfalt des menschlichen Geistes*. Stuttgart: Klett Cotta.
- Häcker, T. (2006). Wurzeln der Portfolioarbeit. Woraus das Konzept erwachsen ist. In I. Brunner, T. Häcker, & F. Winter (Hrsg.), *Handbuch Portfolioarbeit. Konzepte und Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung*. Seelze: Kallmeyer.
- Jurt, U. (2017 und 2021). *Weiterentwicklung Beurteilungskultur; Eine Beurteilung die stärkt*.
- Jürgens, E., & Lissmann, U. (2015). *Pädagogische Diagnostik*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Kronig, W. (2007). *Die systemische Zufälligkeit des Bildungserfolges*. Bern: Haupt.
- Leisen, J. (2011). *Kompetenzorientiert unterrichten*. (J. Leisen, Hrsg.) *Naturwissenschaften im Unterricht Physik*(123/124).
- Nüesch Birri, H., Bodenmann, M., & Birri, T. (2008). *fördern und fordern. Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule*. (Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen, Hrsg.) St. Gallen: Kantonaler Lehrmittelverlag.
- Obrist, W., & Städeli, C. (2003). *Wer lehrt, prüft. Aktuelle Prüfungsformen konkret*. Bern: hep.
- Pädagogische Hochschule Schwyz (2018). *Fachdossier kompetenzorientierte Unterrichtsplanung*
- Pädagogische Hochschule Schwyz (2019). *Fachdossier Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung*
- Reusser, K. (1999). KAFKA und SAMBA als Grundfiguren der Artikulation des Lehr- und Lerngeschehens. *Skript zur Vorleseung "Allgemeine Didaktik"*. Zürich: Pädagogisches Institut der Universität Zürich.
- Städeli, C., Grassi, A., Rhiner, K., Obrist, W. (2010): *Kompetenzorientiert unterrichten. Das AVIVA-Modell*. Bern: hep-verlag
- Weinert, F. E. (2001). *Leistungsmessungen in Schulen*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Winter, F. (2015). *Lerndialog statt Noten*. Weinheim und Basel: Beltz.

7.2 Beurteilungsreglement (SRSZ 613.211)

Beurteilungsreglement für die Volksschule

(Vom 30. Juni 2021)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 27 Volksschulgesetz vom 19. Oktober 2005

beschliesst:

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für alle Zyklen der Volksschule.

² Das Reglement regelt und definiert:

1. die Grundsätze der Beurteilung;
2. das Zeugnis;
3. das Standortgespräch;
4. den Schullaufbahnentscheid;
5. die Dokumentation;
6. die Organisation.

§ 2 Grundsätze und Beurteilung

¹ Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen beurteilt. Die Beurteilung erfolgt formativ, summativ und prognostisch.

² Grundlagen für die Beurteilung bilden alle fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und die entwicklungsorientierten Zugänge gemäss Lehrplan.

³ Für die Beurteilung sind die kantonalen Formulare zu verwenden.

§ 3 Beurteilungsfunktionen

¹ Die formative Beurteilung ist eine produkt- und prozessbezogene systematische Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler und dient der Verbesserung, Steuerung und Kontrolle des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler.

² Die summative Beurteilung ist eine abschliessende, zusammenfassende Bilanz über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Kompetenzziele gemäss Lehrplan.

³ Die prognostische Beurteilung bildet die Grundlage für Schullaufbahnentscheide und ist im Sinne einer Gesamtbewertung der Schülerin oder des Schülers auszuführen.

II. Zeugnis

§ 4 Zeugnisinhalt

Das Zeugnis gibt Auskunft über:

- a) Fachleistungen;
- b) Überfachliche Kompetenzen;
- c) Absenzen;
- d) weitere zusätzliche Leistungen.

§ 5 Fachleistungen und Zeugnisnoten

¹ Die Fachleistungen sind bilanzierende und lernzielbezogene Aussagen zu Leistungen von Schülerinnen und Schüler in einer definierten Periode.

² Die Zeugnisnoten setzen sich aus Bewertungen von unterschiedlichen Leistungssituationen zusammen. Die für die Zeugnisnoten berücksichtigten Leistungsbeurteilungen müssen dokumentiert und in aussagekräftiger Anzahl vorhanden sein.

³ Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden im Zeugnis in den vom Erziehungsrat festgelegten Fächern mit ganzen und halben Noten bewertet. Eine weitere Unterteilung ist unzulässig. Es gilt die folgende Notenskala:

6 = sehr gut	3 = ungenügend
5 = gut	2 = schwach
4 = genügend	1 = sehr schwach

§ 6 Überfachliche Kompetenzen

¹ Personale, soziale und methodische Kompetenzen werden im Zeugnis abgebildet. Der Zeugniseintrag beschreibt den aktuellen Stand der Kompetenzerreichung:

- a) Die personalen Kompetenzen umfassen die Selbstreflexion, die Selbständigkeit und die Eigenständigkeit.
- b) Die sozialen Kompetenzen umfassen die Dialog- und Kooperationsfähigkeit, die Konfliktfähigkeit und den Umgang mit Vielfalt.
- c) Die methodischen Kompetenzen umfassen die Sprachfähigkeit, die Fähigkeit zur Informationsnutzung und die Problemlösefähigkeit.

² Der Zeugniseintrag erfolgt mit folgenden Begriffen:

- a) Der Kompetenzstand übertrifft die altersgemässen Erwartungen.
- b) Der Kompetenzstand entspricht den altersgemässen Erwartungen.
- c) Der Kompetenzstand entspricht den altersgemässen Erwartungen in einzelnen Aspekten nicht.
- d) Der Kompetenzstand entspricht den altersgemässen Erwartungen nicht.

³ Die Kompetenzen, welche zu beurteilen sind, sind in den Vollzugsvorschriften (Anhang der Zeugnisse) aufgeführt.

§ 7 Absenzen

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

§ 8 Zeugnisabgabe

¹ In Zyklus 1 und Zyklus 2 wird einmal jährlich am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis abgegeben.

² In Zyklus 3 wird am Semesterende ein Semesterzeugnis abgegeben.

³ In Zyklus 2 und Zyklus 3 erfolgt die Leistungsbeurteilung in den vom Erziehungsrat festgelegten Fächern mit Noten.

§ 9 Kenntnisnahme Zeugnis

Die Erziehungsberechtigten erhalten das Zeugnis zur Einsichtnahme und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift. Sie haben das Zeugnis innert der von der Lehrperson gesetzten Frist zurückzugeben.

§ 10 Sonderfälle

¹ In der Kleinklasse, der Werkschule oder der Stammklasse C, werden die Zeugnisnoten mit einem standardisierten Wortbericht ergänzt.

² Die in der Regelklasse integrierten Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus erhalten jährlich einen standardisierten Wortbericht.

³ In begründeten Fällen kann mit Bewilligung der Abteilung Schulcontrolling statt der Zeugnisnoten ein schriftlicher Bericht abgegeben werden. Der Schulbesuch ist in jedem Fall im Zeugnis zu bestätigen.

Als begründete Fälle gelten namentlich:

- a) diagnostizierte Leistungs- und Teilleistungsschwächen;
- b) aufgrund von anerkannten Diagnosen angeordnete Therapien;
- c) grosse Sprachschwierigkeiten wegen Fremdsprachigkeit;
- d) längere krankheitsbedingte Absenzen;
- e) unfallbedingte Beeinträchtigungen.

§ 11 Wohnortswechsel

Bei Wohnortswechsel ist das Zeugnis mit den übrigen Schulakten durch die Schulleitung weiterzuleiten.

III. Standortgespräch

§ 12 Inhalt und Teilnehmende

Die verpflichtenden Inhalte des Standortgespräches zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schülerin / dem Schüler und den Lehrpersonen sind:

- a) Lern- und Entwicklungsstand;
- b) Fördermassnahmen;
- c) Schullaufbahn.

§ 13 Durchführung

Standortgespräche werden jährlich zwischen Oktober und März durchgeführt.

§ 14 Standortgesprächsbogen

¹ Standortgespräche werden gemäss des kantonalen Standortgesprächsbogens vorbereitet und durchgeführt.

² Ziele, Fördermassnahmen und weitere Abmachungen werden auf dem Standortgesprächsbogen festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet.

IV. Schullaufbahnentscheid

§ 15 Grundsätze

Die Schullaufbahn beginnt mit dem Eintritt in den ersten Zyklus und endet mit Abschluss des dritten Zyklus.

§ 16 Begriff

Schullaufbahnentscheide sind sämtliche Entscheidungen über den Wechsel der Klassenstufe, der Schulstufen, der Klassen und Niveaus sowie Entscheide über Förder- und Sonderpädagogische Massnahmen.

§ 17 Förder- und Entlastungsmassnahmen

Zur Unterstützung der Kompetenzerreichung können in begründeten Fällen folgende Fördermassnahmen ergriffen werden:

- a) Integrative Förderung;
- b) Deutsch als Zweitsprache (DaZ);
- c) Logopädie;
- d) Psychomotorik.

Zur Unterstützung der Kompetenzerreichung können folgende Entlastungsmassnahmen ergriffen werden:

- a) Lernzielanpassung, Notenbefreiung und Dispensation;
- b) Nachteilsausgleich.

§ 18 Grundlagen für Schullaufbahnentscheide

¹ Als Grundlage für Entscheide über Fördermassnahmen oder Schullaufbahnentscheide dient eine Gesamtbeurteilung.

Die Gesamtbeurteilung umfasst:

- a) die kognitiven Fähigkeiten;
- b) die produkt- und prozessbezogenen Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Lehrplans;
- c) die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen;
- d) die individuelle Entwicklung der Schülerin / des Schülers.

² Die Gesamtbeurteilung nimmt die Klassenlehrpersonen vor. Sie bezieht die Beurteilungen aller Lehrpersonen der Schülerin oder des Schülers mit ein. Es können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

§ 19 Uneinigkeit

¹ Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Schullaufbahnentscheid nicht einverstanden, leitet die Klassenlehrperson die Unterlagen zur Bearbeitung an die Schulleitung weiter.

² Die Schulleitung hört beide Parteien an und prüft die Unterlagen.

³ Die Schulleitung entscheidet und erlässt eine anfechtbare Verfügung.

V. Dokumentation und Organisation

§ 20 Dokumentation

¹ Die Unterlagen zum Zeugnis, den Standortgesprächen und den Schullaufbahnentscheiden sind während mindestens zwei Jahren aufzubewahren.

² Die Schulen führen eine Schulkontrolle. Der Erziehungsrat legt Form und Inhalt fest.

³ Die Schulkontrollen sind vom Schulträger zu archivieren.

§ 21 Organisation

¹ Die Klassenlehrperson legt die Standortgesprächsbogen und Förderpläne im Schülerdossier ab.

² Die Schülerdossiers werden an die neue Klassenlehrperson weitergegeben.

§ 22 Hilfsmittel

Der Kanton stellt den Lehrpersonen geeignete Hilfsmittel zur Beurteilung, für die Standortgespräche und die Zeugnisausfertigung zur Verfügung.

VI. Beurteilungskultur

§ 23 Umsetzung

¹ Die Schulen regeln die Umsetzung auf Grundlage des kantonalen Referenzrahmens.

² Die Umsetzung für die Beurteilung ist durch die Schulleitung regelmässig zu überprüfen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt auf das Schuljahr 2023/2024 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten des Reglements wird das Reglement über Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritt an der Volksschule (Promotionsreglement) vom 13. April 2006¹ aufgehoben.

³ Das Reglement wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsammlung aufgenommen.
